



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Tel.: 0 30/72 61 61-0
Fax: 0 30/72 61 61-2 12
E-Mail: admin@wpk.de
Internet: www.wpk.de

Jahresabschluss 2015
Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015	3
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	10
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	18
Bilanz zum 31. Dezember 2015	19
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015	20
Durchführung des Wirtschaftsplans 2015	21
Anlage zum Anhang	22

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirt-

schaftsprüferkammer (WPK) und entsprechend § 264 Abs. 1 und § 289 HGB aufgestellt.

Lage und Verlauf des Wirtschaftsjahres

- Aufgaben

Die WPK hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren, sowie die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die WPK betreibt insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben im Berufsstand. Diese Aufgabenstellung wird geprägt durch die Berufsaufsicht, das Qualitätskontrollverfahren, die Durchführung des WP-Examens und die Führung des Berufsregisters. § 57 Abs. 2 WPO enthält darüber hinaus einen Katalog weiterer Aufgaben.

Um der Erwartungshaltung an eine nachhaltige Weiterentwicklung des deutschen Berufsaufsichtssystems über Abschlussprüfer Rechnung zu tragen, ist die APAK seit dem 1. April 2012 auf Basis einer Vereinbarung zwischen APAK und WPK für das Verfahren der anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen nach §§ 61a Satz 2 Nr. 2, 62b Abs. 1 WPO, soweit dies die Organisation, Durchführung und Kommunikation betrifft, zuständig. Zur operativen Durchführung der Untersuchungen ist ihr durch die Übertragung des Direktionsrechts und der Disziplinaraufsicht die

Abteilung Sonderuntersuchungen direkt unterstellt worden.

Die Berufsaufsicht umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren sowie die Rücknahme- und Widerrufsverfahren. Hierzu wurden 310 (i. Vj. 353) Verfahren neu eingeleitet. 359 Verfahren (i. Vj. 366) konnten abgeschlossen werden. Zum Jahreswechsel waren noch 336 Verfahren anhängig, schwerpunktmäßig waren dies Disziplinarverfahren.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildete in 2015 die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. 2015 gingen mit 293 Qualitätskontrollberichten rd. 50 Berichte mehr ein, als angesichts der zeitlichen Glättungstendenzen im Sechs-Jahres-Turnus erwartet wurden.

Sowohl die Bestellungen als auch die Durchführung des WP-Examens verlangen eine Dezentralisierung der Geschäftsstellenarbeit der WPK. Unverändert werden daher Landesgeschäftsstellen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart und München unterhalten.

- Mitglieder

Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/

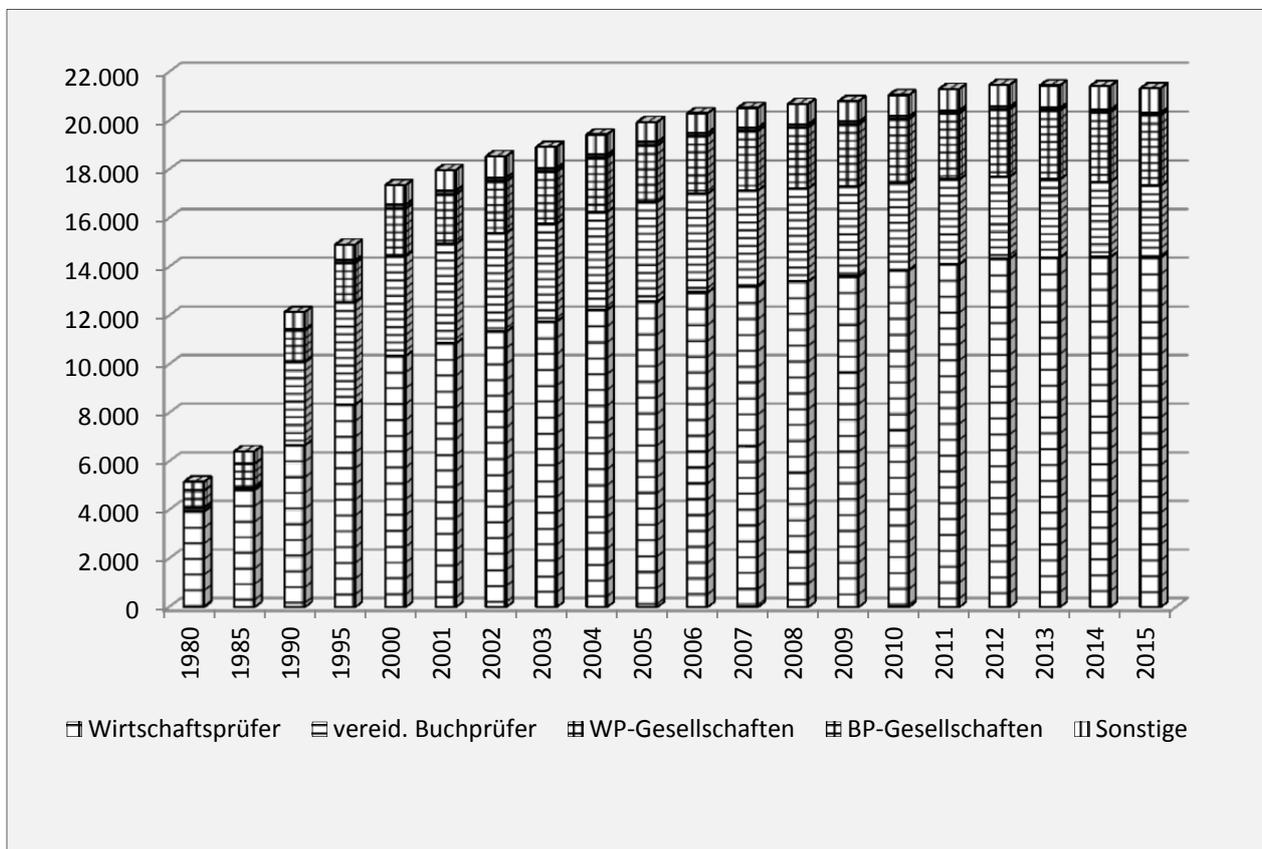
vBP sind. Die genossenschaftlichen Verbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK hat sich im Berichtsjahr vermindert:

Mitglieder	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Wirtschaftsprüfer	14.389	14.407	./. 18 ¹
vereidigte Buchprüfer	2.953	3.085	./. 132
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	2.890	2.863	27 ¹
Buchprüfungsgesellschaften	102	102	0 ¹
Sonstige Mitglieder	<u>991</u>	<u>959</u>	<u>32¹</u>
 <u>21.325</u> <u>21.416</u> <u>./. 91</u>

¹ Zu- und Abgänge saldiert

Graphisch stellt sich die Mitgliederentwicklung seit 1980 wie folgt dar:



Der Mitgliederbestand der Gruppe der Wirtschaftsprüfer blieb nahezu unverändert, wobei die Zahl der Examenkandidaten im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig ist. Der Mitgliederbe-

stand der Gruppe der vereidigten Buchprüfer ist im Berichtsjahr weiterhin demografisch bedingt zurückgegangen.

- Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 156 (i. Vj. 156) Mitarbeiter – inkl. sechs geringfügig Beschäftigter – angestellt, davon waren 25 (i. Vj. 27) Mitarbeiter an die APAK abgeordnet.

Die Personalaufwendungen für die Wirtschaftsprüferkammer (ohne APAK-Sekretariat und Son-

deruntersuchungen) bilden mit 9.521.598,66 € den größten Aufwandsposten. Auch zukünftig werden voraussichtlich auf die Personalaufwendungen ca. 60 % und auf die Sachaufwendungen ca. 40 % der Gesamtaufwendungen (ohne APAK-Aufwendungen) entfallen.

- Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 25.217.781,83 € ist mit 9.460.384,96 € das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, Rauchstraße 26, einer der wesentlichsten Aktivposten, neben dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 13.875.313,37 €. Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 15.885.143,00 € ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 5.973.838,13 €. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns

von 773.838,13 € bei rd. 24 % (i. Vj. rd. 30 %). Aufgrund des positiven Cash-flows haben sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um rd. 24 % erhöht. Somit steht auch weiterhin ausreichend Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb zur Verfügung. Die liquiden Mittel dienen der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Deckung der Pensionsverpflichtungen.

- Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der WPK weist ordentliche Erträge von insgesamt 23.712.743,16 € aus, die sich auf Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Gebühren und sonstigen Erträgen in Höhe von insgesamt 23.679.981,17 € sowie sonstige Zinsen in Höhe von 32.761,99 € verteilen. Die gesamten Aufwendungen von 24.367.562,73 € betreffen mit 9.521.598,66 € Personalaufwendungen, mit 541.980,74 € Abschreibungen, mit 4.625.366,34 € sonstige Aufwendungen (davon 3.913.968,35 € berufsständische Ausgaben sowie 711.397,99 € Verwaltungsaufwendungen), sowie mit 7.657.191,34 € Aufwendungen für die APAK, ferner mit 1.969.980,00 € Zinsaufwendungen und 51.445,65 € Steuern. In den Aufwendungen für die APAK sind außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAREG in Höhe von 1.585.000,00 € enthalten.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 654.819,57 € und des Gewinnvortrags von 1.428.657,70 € ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein Bilanzgewinn in Höhe von 773.838,13 €.

Die WPK ist gemäß § 60 Abs. 2 WPO verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) vorzulegen. Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht und der Abschlussprüferaufsichtskommission bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des

BMW. Dem trägt die WPK durch eine Spartenrechnung Rechnung. In dem am 24. September 2013 von der APAK zur Verfügung gestellten Schreiben des BMW von 23. September 2013 hat das BMW bestätigt, dass der WPK von der APAK nur noch „der voraussichtlich absolute Finanzbedarf“ aus den Bereichen APAK i. e. S. und Sonderuntersuchungen für den Wirtschaftsplan mitgeteilt wird. Die daraus aggregierten Aufwendungen wurden in den Erfolgsplan 2015 der WPK eingestellt. Gemäß § 66a Abs. 7 WPO hat die WPK den auf dieser Grundlage mitgeteilten Finanzbedarf auf Anforderung der APAK auszugleichen. Nach Vorgabe des BMW sind auch die Spartenrechnung und die Stellenübersicht betroffen, auch in diesen Übersichten sind die APAK-Aufwendungen und die APAK-Stellen nur noch aggregiert ausgewiesen. Mit Schreiben vom 6. November 2014 hat das BMW die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2015 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2015 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2015 schließt mit einer Überdeckung von 115.000,00 € ab.

Die Unterdeckung -- der Überleitung des Wirtschaftsplans 2015 zur Erfolgsrechnung 2015 in Höhe von 769.819,57 € -- ergibt sich aus Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.556.562,73 € und aus Mehrerträgen in Höhe von 786.743,16 €.

Die Mehrerträge (786.743,16 €) ergeben sich aus höheren Mitgliedsbeiträgen (620.090,09 €), geringeren Gebühren (17.435,00 €) und geringeren Zinserträgen (27.238,01 €). Diesen stehen höhere sonstige Erträge (211.326,08 €) gegenüber.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Mitgliedsbeiträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Verrechnung des aus dem Vorjahr übernommenen Beitragsanspruchs auf Spartenausgleich (i. Vj.: Spartenfehlbetragsausgleichspostens) der Sparte Sonderuntersuchungen (292.724,93 €) und, um in 2015 ein ausgeglichenes Spartenergebnis auszuweisen, der Neudotierung eines Beitragsanspruchs auf Spartenausgleich von 1.265.160,22 €.

Die niedrigeren Gebühren beruhen auf geringeren Kandidatenzahlen im WP-Examen. In den höheren sonstigen Erträgen sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Geldbußen aus Rügebescheiden enthalten.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.556.562,73 € ergeben sich aus höheren APAK-Aufwendungen von insgesamt 1.352.191,34 €

und aus höheren Zinsaufwendungen 539.980,00 €. Gegenläufig sind geringere Personalaufwendungen (123.401,34 €), geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (18.019,26 €), geringere sonstige Aufwendungen (190.633,66 €), sowie geringere Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern (3.554,35 €).

Die Personalaufwendungen sind geprägt durch leicht rückläufige Aufwendungen für Löhne und Gehälter, im Wesentlichen bedingt durch eine offene Referentenstelle in der Berufsaufsicht sowie durch rückläufige Personalnebenkosten. Bei den sonstigen Aufwendungen sind vor allem geringere Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen und für die Durchführung des WP-Examens angefallen. Die höheren Zinsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass den Berechnungen für die Pensionsrückstellungen im Ist 2015 im Vergleich mit dem Wirtschaftsplan eine höhere Zinsschmelze zugrunde liegt (Ist-Berechnungen 2015: von 4,53 % auf 3,89 %; Wirtschaftsplan 2015: von 4,65 % auf 4,24 %; jeweils 1. Januar im Vergleich zum 1. Dezember).

- Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der Rücklage, der vorhandenen liquiden Mittel und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer positiv

beurteilt. Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung liegen – außer den im Lagebericht erwähnten – nicht vor.

Ergänzende Information

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Beiratswahl 2014 der WPK waren Wahlanfechtungen bei der Unabhängigen Wahlkommission (UWK) eingegangen. Die UWK stellte nach ausführlicher Beratung einstimmig fest, dass keine Gründe für eine Neuwahl des Beirats der WPK bestünden und wies sämtliche Wahlanfechtungen zurück. Kein WPK-Mitglied hat die Mitte Januar 2015 abgelaufene Klagefrist genutzt. Damit sind die Entscheidungen der UWK bestandskräftig und die Beiratswahl endgültig wirksam.

Einige Beiratsmitglieder klagten Ende 2014 gegen die Wahlen des Vorstandes und des Haushaltsausschusses beim VG Berlin. Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung des Gerichts gerechnet werden kann. Unabhängig davon bleiben alle Entscheidungen des Vorstandes, die während des anhängigen Verfahrens getroffen werden, wirksam. In der Sache geht es den Klägern darum, dass der Vorstand nach dem

„Listenproporz“ zu wählen ist, der sich aus dem Verhältnis der im Beirat vertretenen Listen ergibt. Aus Sicht des Vorstandes ergibt sich dies weder aus dem Satzungsrecht der WPK noch aus übergeordnetem Recht. Das Verwaltungsgericht Berlin hat nach Verhandlung am 21. März 2016 die Klage gegen die Besetzung des Vorstandes und des Haushaltsausschusses der WPK für die Amtszeit 2014 bis 2018 abgewiesen. Danach müssen der Vorstand und andere Gremien der WPK nicht in dem Verhältnis der Listenvertreter, wie sie im Beirat repräsentiert sind („Spiegelbildlichkeit“), gewählt werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ein WPK-Mitglied hat eine Klage gegen die APAK-Aufwandsentschädigungen und den Jahresabschluss 2013 der WPK eingereicht. Der Vorstand der WPK geht davon aus, dass die Klage unzulässig ist. Nach Auffassung des Vorstands wäre sie auch in der Sache unbegründet.

Losgelöst von diesem Verfahren hatte der Vorstand die von einzelnen Berufsangehörigen in der Vergangenheit erhobenen Vorwürfe, die WPK habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 nicht ordnungsgemäß aufgestellt, zum Anlass genommen, die Bilanzierung in Bezug auf den Spartenfehlbetragsausgleichsposten gutachterlich überprüfen zu lassen. Das Gutachten bestätigt die Zulässigkeit der Aktivierung eines

Ausgleichspostens für die Sparte Sonderuntersuchungen. Eine Terminierung steht noch aus.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der bei der Beurteilung der Chancen und Risiken beschriebenen Vorgänge –, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

Öffentliche Aufsicht

Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (§ 66a WPO). Sie ist ausschließlich mit berufsfremden, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besetzt, die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ernannt werden. Die Fachaufsicht der APAK erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne die Befugnis tatsächlich durchführen.

Mitglieder der APAK nahmen regelmäßig an den Gremiensitzungen teil, insbesondere an den Sitzungen des Vorstands, der Vorstandsabteilungen Berufsaufsicht, Register- und Beitragsangelegenheiten und an den Sitzungen der Kommission für Qualitätskontrolle. Schwerpunkte der fachbezogenen Aufsichtstätigkeit der APAK bilden traditionell die Bereiche Berufsaufsicht und Qualitätskontrolle. Die APAK hat auch dort die Letztentscheidungsbefugnis für die von der WPK behandelten Vorgänge. Die APAK arbeitet bei grenzüber-

schreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.

Mitglieder der APAK sind:

Dr. h.c. Wolfgang Spindler, Pullach
(Vorsitzender) bis 31.12.2015

Prof. Dr. Kai-Uwe Marten, Ulm
(Vorsitzender ab 01.01.2016,
bis dahin stellv. Vorsitzender)

Dr. Herbert Meyer, Königstein
(stellv. Vorsitzender ab dem 01.01.2016)

Claudia de Andrés-Gayón, Berlin

Bernd Jonas, Essen

Dr. Ulla Kopp, Hamburg

Dr. Renate Krümmer, Hamburg

Prof. Dr. Claus Lambrecht, Cottbus

Dr. h.c. Edgar Meister, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christine Windbichler, Berlin

Prognose, Chancen und Risikobericht

- Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine interne Revision durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Eine interne Revision für die Sparte APAK wird durch die APAK separat beauftragt.

Von der Geschäftsführung wird im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung erstellt, die zunächst vom Haushaltsausschuss analysiert und im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat festgestellt wird. Die zu Beginn des Jahres eingenommenen Beiträge sowie die unterjährigen Einnahmen für Sonderuntersuchungen sowie für Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich. Aufgrund der bislang kurzfristigen Anlage dieser Mittel in Termingelder bestehen keine besonderen Anforderungen, die den Aufbau eines besonderen Cash-Management-Systems erforderlich machen.

- Beurteilung der Chancen und Risiken

EU-Abschlussprüfungsreform

Am 17. Juni 2016 treten die Anforderungen der EU-Abschlussprüferverordnung in den Mitgliedstaaten in Kraft. Bis dahin muss auf Mitgliedstaatenebene auch die Umsetzung der überarbeiteten EU-Abschlussprüferrichtlinie erfolgt sein. Der deutsche Gesetzgeber setzte die EU-Vorgaben durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) sowie das Abschlussprüferaufsichtsforschungsreformgesetz (APAReG) um.

Während ersteres vor allem Auswirkungen auf die Mitglieder der WPK hat (Definition von Unternehmen von öffentlichem Interesse, Anwendung der International Standards on Auditing, externe Rotation, Bestätigungsvermerk, Verbot der Erbringung prüfungsfremder Leistungen) überträgt das APAReG unter anderem die öffentliche Aufsicht sowie die Beaufsichtigung der Tätigkeit von Prüferpraxen, soweit sie die Durchführung von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffen, die bislang bei WPK/APAK verortet waren, auf eine neu einzurichtende Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Das APAReG wurde am 5. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es tritt im Wesentlichen am 17. Juni 2016 in Kraft. Bestimmte Regelungen zum Übergang von Personal von der WPK auf die APAS beim BAFA treten bereits ab dem 6. April 2016 in Kraft. Der Umfang der Aufgaben, die bei der WPK verbleiben, hat sich damit konkretisiert. Die berufliche Selbstverwaltung durch die Wirtschaftsprüferkammer bleibt weitgehend erhalten. Die WPK bleibt neben ihren sonstigen Aufgaben auch für die Aufsicht über Prüfungen von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind, zuständig.

Die APAS ist ab 17. Juni 2016 hingegen für Inspektionen (Sonderuntersuchungen) bei Abschlussprüfern, soweit sie Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen einschließlich der

daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig. Überdies wird die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übergehen.

Die an die APAK abgeordneten Mitarbeiter des APAK-Sekretariats und der Abteilung Sonderuntersuchungen sowie die Mitarbeiter eines Referats 319a in der Abteilung Berufsaufsicht der WPK werden gesetzlich auf die APAS übergeleitet. Für gegenwärtig absehbare Risiken aus der Personal- und Vertragsübertragung von der WPK auf die APAS hat die WPK eine Rückstellung in Höhe von 1.585.000,00 € bereits im Jahresabschluss 2015 gebildet. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes der WPK davon ausgegangen wurde, dass das APAReG noch im Frühjahr 2016 beschlossen werden soll, sind diese Risiken im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt worden. Der weitere Beitrag für Sonderuntersuchungen bis 16. Juni 2016 wurde vom Beirat in seiner Sitzung am 30. November 2015 beschlossen.

Niedrigzinsumfeld mit Blick auf Abzinsung von Rückstellungen

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld am Kapitalmarkt führt zu einem Absinken des Diskontierungszinssatzes für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB. Das Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes zur Diskontierung von Pensionsrückstellungen wurde von der WPK im Wirtschaftsjahr 2015 nicht wahrgenommen. Im Übergangsjahr 2016 (Umstellung der Betrachtungsweise des Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre) dürfte sich eine Ergebnisverbesserung einstellen. Danach dürften sich die niedrigen Zinsen weiterhin entsprechend nachteilig auf die Ertragslage der WPK auswirken.

Ausblick

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 30. November 2015 den – vom BMWi mit Schreiben vom 30. November 2015 genehmigten – Wirtschaftsplan 2016, der einen Jahresfehlbetrag von 400.000,00 € ausweist, festgestellt.

Die im Erfolgsplan 2016 ausgewiesenen Erträge sinken von 22.926.000,00 € um 1.314.000,00 € auf 21.612.000,00 €. Die zu deckenden ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 von 22.811.000,00 € um 799.000,00 € auf 22.012.000,00 €.

Maßgeblich verantwortlich für die Veränderungen ist die Mitte 2016 anstehende Umsetzung der EU-Beschlüsse zur Abschlussprüfung in deutsches Recht durch das APAReG. So werden die Aufwendungen für die APAK infolge des APAReG um rd. 1,4 Mio € p. a. sinken.

In den Personalaufwendungen 2016 sind neben den ganzjährig enthaltenen Aufwendungen für das unterjährig in 2015 eingestellte Personal auch die zu erwartenden Gehaltsanpassungen enthalten. Gegenläufig wirken sich jedoch halbjährlich geringere Aufwendungen infolge der Überleitung von Mitarbeitern der Abteilung Berufsaufsicht in die neue Aufsichtsstelle zum 17. Juni 2016 aus. Insgesamt führen diese Prämissen zu einer Verminderung der Löhne und Gehälter von 85.000,00 €.

Abweichend zu den Annahmen bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2016, war ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.585.000,00 € im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG bereits im Wirtschaftsjahr 2015 zu berücksichtigen. Dieser Aufwand wird durch Dotierung eines Beitragsanspruchs auf Spartenausgleich im Jahresabschluss überwiegend ausgeglichen. Der Beitragsanspruch auf Spartenausgleich wird im Wirtschaftsjahr 2016 mit dem vom

Beirat in seiner Sitzung am 30. November 2015 beschlossenen weiteren Beitrag verrechnet werden.

Die Zinsaufwendungen steigen – aufgrund des der Berechnung der Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden rückläufigen Rechnungszinses – um 430.000,00 € auf 1.860.000,00 €. Die sonstigen Aufwendungen steigen voraussichtlich um 184.000,00 € auf 5.000.000,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die WPK das Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen für eine „zehnjährige“ Betrachtungsweise des Rechnungszinses (4,31 %) nicht wahrgenommen; den Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen lag auch in 2015 ein Rechnungszins bei siebenjähriger Betrachtungsweise (3,89 %) zugrunde. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2016 wurde von einem „siebenjährigen“ Rechnungszins zum 31.12.2015 von 3,92 % und zum 31.12.2016 von 3,41 % ausgegangen. Aufgrund des neuen § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB und der entsprechend verpflichtend anzuwendenden „zehnjährigen“ Betrachtungsweise des Rechnungszinses auf Jahresabschlüsse für nach dem 31.12.2015 endende Geschäftsjahre ist für 2016 aufgrund des Zinseffektes mit deutlich verminderten Zinsaufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 zu rechnen.

Berlin, den 20. April 2016

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gerhard Ziegler
Präsident

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 WPK nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satz 3 WPK). Entsprechend dem Beschluss des Beirats am 30. November 2015 und dem damit verbundenen Ausweis der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG wurde die Position 7. APAK-Aufwendungen unterteilt in a) Wirtschaftsplanabrechnung APAK und b) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG. Die

Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die Position 7 a) Wirtschaftsplanabrechnung APAK beinhaltet alle betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und sonstige Steuern aus den Bereichen APAK i. e. S. und Sonderuntersuchungen. Der Erfolgsplan der WPK für das Jahr 2015 wurde am 7. November 2014 vom Beirat festgestellt.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis nicht anzuwenden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet; dieser wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt.

Der Ansatz der **Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2005 G“ – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Dabei geht die WPK derzeit bei Leistungsplan 1 und 2 von einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. aus, bei den leitenden Angestellten beträgt der Gehaltstrend 1,0 % p. a.. Die Bemessungsgrundlage für die Altersversorgung der leitenden Angestellten wurde mit 1 % p. a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 sowie die Empfänger von Altzusagen (vor dem Leistungsplan 1) beträgt 1,5 % p. a. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Angestellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1 % p. a. Ferner wurde eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5 % p. a. in den ersten 10 Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,89 % (i. Vj. 4,53 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2015 (i. Vj. Dezember 2014) von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (i. Vj. sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Wirtschaftsplan 2015 war ein Rechnungszins von 4,24 % zugrunde gelegt. In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Mitarbeiter erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungsplan 3), für die eine Sekundärhaftung besteht.

Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Das Wahlrecht zur Ausweitung des Betrachtungszeitraumes der Durchschnittszinsermittlung bei Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB von bisher 7 auf 10 Jahre wurde von der WPK nicht in Anspruch genommen.

Für die unter den **sonstigen Rückstellungen** ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,89 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2015; Vorjahr: Dezember 2014: 4,53 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Ausscheideordnung „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist. Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Als Bezügedynamik

Erläuterungen zur Bilanz

Die **liquiden Mittel** dienen der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Deckung der Pensionsverpflichtungen.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und betreffen u. a. mit 201.188,03 € im Wesentlichen Forderungen aus Gebühren, Geldbußen, Beiträgen und an Inserenten des WPK Magazins. Im Berichtsjahr schließt die Sparte Sonderuntersuchungen mit einer Unterdeckung von 1.265.160,22 € ab, so dass im Hinblick auf die Abrechnung des weiteren Beitrages für Sonderuntersuchungen wiederum ein Beitragsanspruch auf Spartenausgleich (i. Vj.: Spartenfehlbetragsausgleichsposten) unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Der weitere Beitrag für Sonderuntersuchungen für 2016 wurde vom Beirat in seiner Sitzung am 30. November 2015 beschlossen, der der Sparte Sonderuntersuchungen zuzurechnen ist.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Wartungs- sowie Reisekosten.

Die **Feste Rücklage** enthält die thesaurierten Jahresergebnisse aus Vorjahren.

wird für die Mitarbeiter (Versorgungszusagen nach Leistungsplan 1, 2 oder 3) 2,5 % p. a. und für leitende Angestellte 1 % p. a. berücksichtigt. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten 10 Dienstjahren 5 % p. a. angenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verteilung der **Rechnungsabgrenzungsposten** auf zukünftige Perioden erfolgt zeitanteilig.

Fremdwährungsbeträge werden zum Entstehungskurs auf Euro umgerechnet. Erträge bzw. Aufwendungen aus Währungsumrechnungen fielen – wie im Vorjahr – nur in unwesentlichem Umfang an. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bilanzierung unter Berücksichtigung des Devisenkassamittelkurses.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direktzusagen an die Mitarbeiter und die Pensionäre. Auf die Ausführungen bei der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird verwiesen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die zu zahlenden Ertragsteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art „WPK Magazin-Anzeigengeschäft“.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG in Höhe von 1.585.000,00 €. Daneben werden Aufwendungen für noch nicht genommenen Urlaub (298.000,00 €), Rückstellungen für Jubiläumszahlungen (206.000,00 €), für das Risiko aus zwei Arbeitsgerichtsprozessen (75.000,00 €), für Anwalts- und Prozesskosten (55.000,00 €), für Salden aus Mitarbeiter-Zeitkonten (39.000,00 €), für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (58.000,00 €) und für die Berufsgenossenschaft (48.000,00 €) ausgewiesen. Hinsichtlich der Rückstellung für Jubiläumszahlungen wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verwiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** (385.066,40 €) enthalten Gebührenvorauszahlungen für den Prüfungstermin I/2016.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem IDW (18.747,24 €), gegenüber den APAK-Mitgliedern (48.445,50 €), noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern (65.795,05 €) sowie gegenüber dem Pensionsversicherungsverein aG (16.270,08 €). Insgesamt

sind hier Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 70.073,19 € (i. Vj. 69.218,56 €) enthalten. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit liegen im Berichtsjahr nicht vor (i. Vj. 876,58 €).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	385.066,40 (399.667,50)	385.066,40 (399.667,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	280.814,65 (296.210,04)	280.814,65 (296.210,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	161.669,65 <u>(200.956,37)</u>	148.111,25 <u>(184.686,29)</u>	10.846,72 <u>(10.846,72)</u>	2.711,68 <u>(5.423,36)</u>
	<u>827.550,70</u>	<u>813.992,30</u>	<u>0.846,72</u>	<u>2.711,68</u>
(Vorjahr)	<u>(896.833,91)</u>	<u>(880.563,83)</u>	<u>(10.846,72)</u>	<u>(5.423,36)</u>

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Beitragsvorauszahlungen für das Folgejahr.

Sonstige Angaben zur Bilanz

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,1 Mio € betreffen mit rd. 0,7 Mio € die Mietverpflichtungen der Landesgeschäftsstellen, die Räumlichkeiten für die APAK in Düsseldorf und die Büroräume in Brüssel. Die übrigen rd. 1,4 Mio € mit Laufzeit längstens bis 1. Januar 2018 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen u. a. aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträ-

gen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen hinsichtlich Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsständischen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Mitgliedsbeiträge** 2015 betragen insgesamt 20.801.090,09 € und setzen sich zusammen aus den Beiträgen aller Mitglieder sowie den weiteren Beiträgen von Mitgliedern, die als Abschlussprüfer gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen nach § 319a HGB in dem dem Beitragsjahr vorangehenden Kalenderjahr beendet haben (§ 2 Nr. 2 Beitragsordnung WPK).

Die Beiträge aller Mitglieder lagen infolge des Mitgliederrückgangs bei den vereidigten Buchprüfern und des Mitgliederanstiegs bei den WP-Gesellschaften und bei den sonstigen Mitgliedern mit 15.114.365,50 € in etwa auf Vorjahresniveau (15.116.182,00 €).

Die weiteren Beiträge betragen 4.714.289,30 €. Der aus 2014 übernommene und verrechnete Spartenfehlbetrag beträgt 292.724,93 €. Ausweislich der Spartenrechnung ergeben sich für den Bereich Sonderuntersuchung in 2015 Aufwendungen in Höhe von 5.686.724,59 €. Um ein ausgeglichenes Spartenergebnis ausweisen zu können, ist ein fortgeschriebener Beitragsanspruch auf Spartenausgleich von 1.265.160,22 € zu berücksichtigen, der im Folgejahr wieder verrechnet wird. Der Ausweis erfolgt als sonstiger Vermögensgegenstand.

Der weitere Beitrag für Sonderuntersuchungen für 2016 wurde vom Beirat in seiner Sitzung am 30. November 2015 beschlossen.

Die **Gebühreneinnahmen** gingen im Berichtsjahr im Wesentlichen infolge des Rückgangs der Examenskandidatenzahlen von 2.362.225,00 € um 69.660,00 € auf 2.292.565,00 € zurück. Die Kandidatenzahl reduzierte sich von 632 auf 603.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (166.128,87 €), Erträge aus Geldbußen aus Rügebescheiden (210.500,00 €) sowie Erträge aus Anzeigenerlösen aus dem WPK Magazin (113.521,34 €).

Das für 2015 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) verteilt sich wie folgt:

	€
a) Abschlussprüfungsleistungen inkl. Reisekosten	29.997,90 €
b) Steuerberatungsleistungen	<u>6.075,50 €</u>
Gesamt	<u>36.073,40 €</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die für die Jahresabschlussprüfung 2015 gebildete Rückstellung. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, sowie die BgA „Anzeigengeschäft“, „WPK-Kommentar“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten.

Den größten Aufwandsposten bilden unverändert die **Personalaufwendungen**. Der Aufwand betrug 9.521.598,66 €. Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 156 (i. Vj. 156) Mitarbeiter - inkl. sechs geringfügig Beschäftigter - angestellt, davon waren 25 (i. Vj. 27) Mitarbeiter an die APAK abgeordnet. Im Jahresdurchschnitt waren im Durchschnitt 151 (i. Vj. 148) Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

Die **APAK-Aufwendungen** errechnen sich wie folgt:

	Ist 2015	Wirtschaftsplan 2015	Ist 2014
	€	€	€
Löhne und Gehälter	3.832.749,13	3.925.000,00	3.676.393,96
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	468.656,83	425.000,00	428.693,70
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>110.750,42</i>	<i>82.000,00</i>	<i>84.630,53</i>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	113.580,73	100.000,00	117.843,06
sonstige Aufwendungen	1.577.741,53	1.830.000,00	1.596.154,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.848,00	20.000,00	45.657,00
Sonstige Steuern	<u>5.615,12</u>	<u>5.000,00</u>	<u>6.082,36</u>
Wirtschaftsplanabrechnung 2015	6.072.191,34	6.305.000,00	5.870.824,31
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG	<u>1.585.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
APAK-Aufwendungen	<u>7.657.191,34</u>	<u>6.305.000,00</u>	<u>5.870.824,31</u>

Die APAK-Aufwendungen umfassen neben den in der Wirtschaftsplanabrechnung 2015 der APAK ausgewiesenen Aufwendungen auch außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG. Dabei handelt es sich überwiegend um Personalaufwendungen.

Das APAReG wurde am 5. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es tritt im Wesentlichen am 17. Juni 2016 in Kraft. Bestimmte Regelungen zum Übergang von Personal von der WPK auf die APAS beim BAFA treten bereits ab dem 6. April 2016 in Kraft. Der Umfang der Aufgaben, die bei der WPK verbleiben, hat sich damit in 2015 konkretisiert. Ab 17. Juni 2016 ist die APAS für Inspektionen (anlassunabhängige Berufsaufsicht) bei Abschlussprüfern und deren Mandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und daraus resultierende Sanktionen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfern (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig.

Überdies wird insbesondere die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übergehen.

Die an die APAK abgeordneten Mitarbeiter des APAK-Sekretariats und der Abteilung Sonderuntersuchungen sowie die Mitarbeiter eines Referats „319a“ in der Abteilung Berufsaufsicht der WPK werden gesetzlich auf die APAS übergeleitet. Für gegenwärtig absehbare Risiken aus der Personal- und Vertragsübertragung von der WPK auf die APAS hat die WPK eine Rückstellung in Höhe von 1.585.000,00 € im Jahresabschluss gebildet.

Die Zuführungen zu den Pensions-/Jubiläumsrückstellungen beinhalten in 2015 **Zinsaufwendungen** aus der Aufzinsung in Höhe von 1.969.980,00 € (vgl. GuV-Posten 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen). Daneben werden in den APAK-Aufwendungen 73.848,00 € Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer sind wie folgt besetzt:

Vorstand

Präsident

WP/StB Dipl.-Kfm. Gerhard **Ziegler**,
Stuttgart

Vizepräsidenten

WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**,
Frankfurt a. M.

vBP/StB Gerhard **Albrecht**, Ingelheim

weitere Vorstandsmitglieder

WP/StB Dipl.-Ökon. Andreas **Dörschell**
Krefeld

vBP/StB Ute **Mascher**, Hamburg

vBP/StB Dipl.-Kfm. Arno **Günnemann**,
Oberhausen

WP/StB Dipl.-Kfm. Michael **Niehues**,
Düsseldorf

WPin/StBin Dipl.-Kffr. Barbara **Hoffmann**,
Mannheim

WP/StB Dipl.-Kfm. Karl **Petersen**,
München

WP/StB Dipl.-Betriebsw. (FH) Evi **Lang**,
München

WP Prof. Dr. Wienand **Schruff**, Berlin

WPin/StBin Dipl.-Kffr. Petra **Lorey**, Hamburg

WP/StB Dipl.-Kfm. Ulrich **Skirk**, Stuttgart

Beirat

Vorsitzer

WP/StB WP/StB Dr. Marian **Ellerich**,
Duisburg

Stellvertretende Vorsitzter

vBPin/StBin Lucia **von Buengner**, München

WP/StB Dipl.-Kfm. Georg **Lanfermann**,
Berlin

weitere Beiratsmitglieder

WPin/StBin Dipl.-Kffr. Corinna **Ahrendt**,
Berlin

vBP/StB Dipl.-Kfm.
Josef-Werner **Dirkmorfeld**,
Höxter

vBP/StB Dipl.-Kfm. Maximilian **Amon**,
München

WP/StB Dipl.-Ökon. Gerd **Eggemann**,
Berlin

vBP/StB Dipl.-Finanzw. (FH)
Erich **Apperger**, Backnang

WP/StB Dipl.-Kfm. Mathias **Eisele**, Köln

WP/StB Dipl.-Volksw. Udo **Bensing**,
Hamburg

vBP/StB Rainer **Eschbach**, Görwihl

WPin/StBin Dipl.oec. Andrea **Bruckner**,
München

WP/StB Dr. Wolf-Michael **Farr**, Berlin

WPin/StBin Dipl.-Betriebsw. (FH)
Anke **Daßler**, Berlin

WPin/StBin Dipl.-Kffr. Katrin **Fischer**, Berlin

WP/StB Dipl.-Kfm. Andreas **Dielehner**,
Frankfurt a. M.

WP/StB FBfIntStR Dr.
Christoph **Freichel**,
Merzig

WP/StB	Rosemarie Gergen , Flensburg	WP/StB	FBfIntStR Dipl.-Kfm. Tobias Lahl , Zell
vBP/RA	FAfStR Norbert Erich Grochut , München	WPIn	Dipl.-Kfm. Regina Leichner , Hanau
WP/StB	Dipl.-Kfm. Michael Gschrei , München	vBP/StB/RB	Ingrid Menges , Bayreuth
WP/StB	Dipl.-Kfm. Roland Haeck , Erfurt	WP/StB	Dipl.oec. Thomas Marcel Orth , Düsseldorf
WP/StB/RB	Reinhard Häckl , Schondorf	WP/StB	Prof. Dr. Peter Oser , Stuttgart
WP/StB	Dipl.-Kfm. Jens Hagemann , Berlin	WP/StB/RA	Dr. Eckhard Ott , Berlin
WP/StB	Dipl.-Betriebsw. (FH) Jürgen Hartmann , Freiburg	WP/StB	Prof. Dr. Norbert Pfitzer , Backnang
WP/StB/RA	Dr. Henning Hönsch , Frankfurt a. M.	WPIn/StBin	Dipl.-Kfrr. Ulrike Retzlaff , Hamburg
WP/StB/RA	Dr. Christian Janßen , Köln	WP/StB	Dr. Stefan Schmidt , Frankfurt a. M.
WPIn/StBin	Prof. Dr. Karin Kaiser , Heikendorf	WP/StB/RA	Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr , Frankfurt a. M., ab 01.01.2016
WP/StB	Dipl.-Kfm. Walter Kaldenbach , Brühl, bis 31.12.2015	vBP/StB	Peter Tann , Hamburg
WP/StB	Dipl.-Betriebsw. (FH) Klaus Kaprolat , Lindau	vBP/StB	Dipl.-Volksw. Ute Winkler , Heidelberg
WP/StB	Dipl.-Finanzw. (FH) Christoph Köhnlein , Crailsheim	WP/StB	Dr. Peter Zimmermann , Göppingen
WP/StB	Prof. Dr. Hans-Michael Korth , Hannover		
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Manfred Krautkrämer , Krumbach		

Kommission für Qualitätskontrolle

Vorsitzender

WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim **Riese**,
Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens **Poll**,
Berlin

vBP/StB Dipl.-Betriebsw.
Wolfgang **Ujcic**, Korb

weitere Kommissionsmitglieder

WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert **Eckert**,
Nürnberg

vBP/StB Dipl.-Betriebsw. (FH)
Gunter **Fricke**, Freilassing

WP/StB Dipl.-Ökon. Jürgen **Hug**, Korb

WP/StB Dipl.-Kfm. Andreas **Köhl**,
Landshut

WP/StB Dipl.-Kfm. Jens **Löffler**,
Hannover
ab 17.01.2016

WP/StB Dipl.-Kfm. Harald **Partmann**,
Gummersbach

WP/StB Dipl.-Kfm Gerhard **Schorr**,
Stuttgart

WP/StB Dipl.-Kfm. Carolin **Schütt**,
Stuttgart

WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan **Schweren**,
Berlin

WP/StB Dipl.-Kfm. Siegfried **Vogel**,
Hannover,
bis 23.10.2015

WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert **Voshagen**,
München

Die Aufwandsentschädigungen beliefen sich im Berichtsjahr für den WPK-Vorstand auf 216.400,00 €, für die Kommission für Qualitäts-

kontrolle auf 74.600,00 € und für den WPK-Beirat auf 39.900,00 €

Die Geschäftsführer der Wirtschaftsprüferkammer

waren im Berichtsjahr unverändert die Herren:

RA Peter **Maxl**, Berlin

Dr. Reiner J. **Veidt**, Berlin

Die Erfolgsrechnung 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 654.819,57 € ab.

den Bilanzgewinn 2014 (1.428.657,70 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend des Vorschlags des Vorstandes hatte der Beirat am 29. Juni 2015 beschlossen,

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2015 entwickelte sich wie folgt:

	€
Jahresfehlbetrag 2015	- 654.819,57
Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>1.428.657,70</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2015	<u>773.838,13</u>

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 21. Juni 2016 vorschlagen, den Jahresabschluss 2015 zu genehmigen und 773.838,13 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 26. April 2016

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gerhard Ziegler
Präsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftlich und rechtliche Umfeld der Wirtschaftsprüferkammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 22. April 2016

Dr. Fritz Kesel & Partner OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München

Florentin Kesel
(Wirtschaftsprüfer)

Ralph Handl
(Wirtschaftsprüfer)

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
entgeltlich erworbene Software	62.934,00	82.200,00	II. Bilanzgewinn	773.838,13	1.428.657,70
	<u>62.934,00</u>	<u>82.200,00</u>		5.973.838,13	6.628.657,70
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten	9.460.384,96	9.970.934,96	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.885.143,00	13.736.284,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.770,00	232.948,00	2. Steuerrückstellungen	5.000,00	0,00
	<u>9.654.154,96</u>	<u>10.203.882,96</u>	3. sonstige Rückstellungen	2.505.000,00	940.000,00
	9.717.088,96	10.286.082,96		18.395.143,00	14.676.284,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. sonstige Vermögensgegenstände	1.566.358,04	694.638,08	1. erhaltene Anzahlungen	385.066,40	399.667,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.875.313,37	11.188.821,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.814,65	296.210,04
	<u>15.441.671,41</u>	<u>11.883.459,58</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	161.669,65	200.956,37
	15.441.671,41	11.883.459,58		827.550,70	896.833,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	59.021,46	53.436,07	D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.250,00	21.203,00
	<u>25.217.781,83</u>	<u>22.222.978,61</u>		<u>25.217.781,83</u>	<u>22.222.978,61</u>

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Abweichung</u>
	€	€	€
1. Mitgliedsbeiträge, davon Beiträge Sonderuntersuchungen: € 5.686.724,59 (i.Vj. € 4.137.132,58)	20.801.090,09	19.253.314,58	1.547.775,51
2. Gebühren	2.292.565,00	2.362.225,00	-69.660,00
3. sonstige Erträge	586.326,08	850.517,98	-264.191,90
	<u>23.679.981,17</u>	<u>22.466.057,56</u>	<u>1.213.923,61</u>
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-7.671.380,14	-7.495.987,07	-175.393,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: € - 647.209,57 (i.Vj.: € - 428.207,28)	-1.850.218,52	-1.587.042,67	-263.175,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-541.980,74	-575.938,76	33.958,02
6. sonstige Aufwendungen	-4.625.366,34	-5.100.360,58	474.994,24
7. APAK-Aufwendungen			
a) Wirtschaftsplanabrechnung APAK	-6.072.191,34	-5.870.824,31	-201.367,03
b) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG	-1.585.000,00	0,00	-1.585.000,00
	<u>1.333.844,09</u>	<u>1.835.904,17</u>	<u>-502.060,08</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.761,99	58.385,71	-25.623,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: € - 1.969.980,00 (i.Vj.: € - 1.234.674,00)	-1.969.980,00	-1.234.674,00	-735.306,00
	<u>-1.937.218,01</u>	<u>-1.176.288,29</u>	<u>-760.929,72</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-603.373,92</u>	<u>659.615,88</u>	<u>-1.262.989,80</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.114,85	-7.344,01	-4.770,84
12. sonstige Steuern	-39.330,80	-38.766,40	-564,40
13. Jahresfehlbetrag (i.Vj.: Jahresüberschuss)	-654.819,57	613.505,47	-1.268.325,04
14. Gewinnvortrag	1.428.657,70	815.152,23	613.505,47
15. Bilanzgewinn	<u>773.838,13</u>	<u>1.428.657,70</u>	<u>-654.819,57</u>

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Durchführung des Wirtschaftsplans 2015

(Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Erfolgsrechnung mit den Einzelpositionen des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Positionen)

	Erfolgs- rechnung	Erfolgs- plan	Überdeckung/ Unterdeckung
	€	€	€
1. Mitgliedsbeiträge, davon Beiträge Sonderuntersuchungen: Erfolgsrechnung € 5.686.724,59 Erfolgsplan € 5.028.000,00	20.801.090,09	20.181.000,00	620.090,09
2. Gebühren	2.292.565,00	2.310.000,00	-17.435,00
3. sonstige Erträge	586.326,08	375.000,00	211.326,08
	<u>23.679.981,17</u>	<u>22.866.000,00</u>	<u>813.981,17</u>
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-7.671.380,14	-7.785.000,00	113.619,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: Erfolgsrechnung € - 647.209,57 Erfolgsplan € - 545.000,00	-1.850.218,52	-1.860.000,00	9.781,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-541.980,74	-560.000,00	18.019,26
6. sonstige Aufwendungen	-4.625.366,34	-4.816.000,00	190.633,66
7. APAK-Aufwendungen			
a) Wirtschaftsplanabrechnung APAK	-6.072.191,34	-6.305.000,00	232.808,66
b) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG	-1.585.000,00	0,00	-1.585.000,00
	<u>1.333.844,09</u>	<u>1.540.000,00</u>	<u>-206.155,91</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.761,99	60.000,00	-27.238,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: Erfolgsrechnung € - 1.969.980,00 Erfolgsplan € - 1.430.000,00	-1.969.980,00	-1.430.000,00	-539.980,00
	<u>-1.937.218,01</u>	<u>-1.370.000,00</u>	<u>-567.218,01</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-603.373,92	170.000,00	-773.373,92
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.114,85	-15.000,00	2.885,15
12. sonstige Steuern	-39.330,80	-40.000,00	669,20
13. Jahresfehlbetrag	<u>-654.819,57</u>	<u>115.000,00</u>	<u>-769.819,57</u>

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- kosten 01.01.2015 €	Zugänge 2015 €	Abgänge 2015 €	Anschaffungs- kosten 31.12.2015 €	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2015 €	Zugänge 2015 €	Abgänge 2015 €	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2015 €	Buchwert 31.12.2015 €	Buchwert 31.12.2014 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Software	699.346,55	24.190,92	4.994,43	718.543,04	617.146,55	43.456,92	4.994,43	655.609,04	62.934,00	82.200,00
B. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	16.935.753,12	6.964.818,16	510.550,00	0,00	7.475.368,16	9.460.384,96	9.970.934,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.274.705,57	62.376,55	46.021,44	2.291.060,68	2.041.757,57	101.554,55	46.021,44	2.097.290,68	193.770,00	232.948,00
	<u>19.210.458,69</u>	<u>62.376,55</u>	<u>46.021,44</u>	<u>19.226.813,80</u>	<u>9.006.575,73</u>	<u>612.104,55</u>	<u>46.021,44</u>	<u>9.572.658,84</u>	<u>9.654.154,96</u>	<u>10.203.882,96</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>19.909.805,24</u>	<u>86.567,47</u>	<u>51.015,87</u>	<u>19.945.356,84</u>	<u>9.623.722,28</u>	<u>655.561,47</u> *	<u>51.015,87</u>	<u>10.228.267,88</u>	<u>9.717.088,96</u>	<u>10.286.082,96</u>

* Von den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2015 (655.561,47 €) entfallen 113.580,73 € auf die Sparte APAK i.e.S. und Sonderuntersuchungen, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position 5 die Abschreibungen mit 541.980,74 € ausgewiesen werden.